



# Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

## Forstpolitische Leitsätze der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft im DGB

Beschlossen auf der 4. Sitzung des Hauptvorstandes  
der GGLF am 29. 4. 1983

### Vorbemerkung:

Wenn es nicht gelingt das Waldsterben zu stoppen, werden sich unsere Lebensbedingungen in den nächsten Jahrzehnten entscheidend verschlechtern.

### Inhalt:

- I. Einleitung
- II. Funktionen des Waldes und die Aufgabe der Forstwirtschaft im Wandel der gesellschaftlichen Anforderungen
- III. Forstpolitische Zielsetzung der GGLF
  1. Umwelt-, Naturschutz und Walderhaltung
  2. Wald als Rohstofflieferant
  3. Waldbesitz- und Betriebsstruktur
  4. Organisation der Forstverwaltung
  5. Humanisierung der Waldarbeit
  6. Arbeitssicherheit und Gesundheit
  7. Tarif- und Besoldungspolitik
  8. Sichere Arbeit und Rationalisierung
  9. Bildungspolitik
  10. Mitbestimmung und Personalführung
  11. Außenhandel und Entwicklungshilfe
  12. Forschung

### I. Einleitung

Der Wald ist für einen großen Teil der Mitglieder der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund der Arbeitsplatz. Darüber hinaus hat sich die GGLF in ihrer Satzung zur Mitwirkung in Fragen des Umweltschutzes, der Landespflege, des Naturschutzes und der Erholung in der freien Landschaft verpflichtet.

Wir bekennen uns zu den Zielen, wie sie in § 1, Absatz 1 des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) vom 2. Mai 1975 aufgeführt sind.

Diese Ziele sind zunehmend gefährdet.

Vor diesem Hintergrund wenden wir uns erneut mit forstpolitischen Leitsätzen an die Öffentlichkeit.

### II. Funktionen des Waldes und die Aufgaben der Forstwirtschaft im Wandel der gesellschaftlichen Anforderungen

Der ordnungsgemäß bewirtschaftete Wald ist eine einzigartige, sich immer wieder erneuernde Rohstoffquelle und ein wichtiger Bestandteil unserer Wirtschaft. Der Wald gibt mehr als 90 000 Arbeitnehmern einen Arbeitsplatz. 800 000 Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt von der Forst- und Holzwirtschaft ab.

Der Forstwirtschaft kommt die Aufgabe zu, durch eine nachhaltige und ordnungsgemäße Bewirtschaftung die wichtigen Funktionen des Waldes sicherzustellen. Die Waldfunktionen können unterschiedliche Wertigkeit je nach Lage des Waldes

haben. So hat z.B. die Erholungsfunktion in Großstadtnähe Vorrang vor der Holzproduktion.

Wald wirkt sich günstig auf das Klima aus, schützt vor Erosion, mindert Hochwassergefahren, dämpft Lärm und vermag verschiedene andere Emissionsbelastungen abzumildern. Die Stetigkeit des Wasserangebotes und der Wasserqualität werden durch den Wald verbessert. Im Vergleich zu anderen Bodennutzungsarten bietet der Wald Lebensraum für eine große Zahl von Tier- und Pflanzenarten.

Der Wald wird von der erholungssuchenden Bevölkerung in immer größerem Umfang aufgesucht. Das Landschaftsbild wird in weiten Teilen wesentlich durch den Wald geprägt.

### III. Forstpolitische Zielsetzung der GGLF

#### 1. Umwelt-, Naturschutz und Walderhaltung

Rund 7,1 Mio. Hektar, fast 29% der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin sind Wald. Ein Drittel ist Laubwald.

Die Erhaltung aller Waldflächen — insbesondere in Verdichtungsgebieten — ist oberes Ziel jeder Forstpolitik. Die zunehmende Luftverschmutzung, Ursache des seit 1980 verstärkt zu beobachtenden Waldsterbens, gefährdet das Fortbestehen der Wälder in erschreckendem Maß.

Hier wird drastisch sichtbar, daß die Umweltverschmutzung die Belastbarkeit der Natur überschritten hat.

Es zeigt sich, daß der Grundsatz des Vorsorgeprinzips in der Umweltpolitik, der seit Jahren von den Verantwortlichen propagiert wurde, bisher nicht verwirklicht werden konnte. Die bisher als für die Umwelt unschädlich festgelegten Grenzwerte für Emissionen sind offensichtlich in vielen Fällen zu hoch.

Wenn es nicht bald gelingt, die Umweltbelastung deutlich in allen Bereichen zu reduzieren, wird der Wald unweigerlich vernichtet. Die Leistungen, die der Wald z.Z. erbringt, z.B. Herausfiltern großer Schadstoffmengen aus der Luft, Bereitstellen von Trinkwasser u.a. entfällt dann. Die Auswirkungen sind kaum vorstellbar. Der Mensch wird damit einer wesentlich höheren Umweltbelastung ausgesetzt sein als heute und zerstört seine Lebensgrundlage selber.

Bei unumgänglicher Waldinanspruchnahme durch Baumaßnahmen sind Ersatzaufforstungen sicherzustellen. Besonders das Zerschneiden von Waldgebieten durch Versorgungs- und Verkehrseinrichtungen bedeutet nicht nur Verlust der in Anspruch genommenen Waldfläche, sondern darüber hinaus entstehen weit schwerwiegendere Schäden am angrenzenden Bestand. Die Bewirtschaftung der angrenzenden Forstflächen wird erschwert. Grundwassernutzung, Emissionen und überhöhte Wildbestände gefährden den Wald gebietsweise in seiner Gesamtheit.

Deshalb sind Wälder zu schaffen, zu erhalten und zu pflegen, welche die für heutige und zukünftige Generationen wichtigen Nutz-, Schutz- und Erholungsaufgaben erfüllen.

Es sind Betriebsformen anzuwenden, die auf Großkahlschläge, Maßnahmen der chemischen Bestandsbehandlung und auf die Anpassung des Waldes an mechanische Verfahren verzichten. Die Betriebsziele sind durch naturgemäße Waldbauverfahren zu verwirklichen.

#### 2. Wald als Rohstofflieferant

Die Nachfrage nach Holz und Holzprodukten nimmt in der ganzen Welt zu und wird sich nach vorliegenden Studien in Europa bis zum Jahre 2000 fast verdoppeln.

# informiert:

## **Der Wald leistet heute nicht nur ökonomisch und ökologisch weniger als er könnte, sondern er ist ernsthaft durch Umweltbelastungen in seinem Bestand bedroht.**

Der ungünstige Altersklassenaufbau und insbesondere die vielen pflegeintensiven Jungbestände erfordern noch jahrzehntelang überdurchschnittlich hohe Investitionen. Langfristige Planung ist Voraussetzung für die Bewirtschaftung der Wälder. Die Pflege der jungen Waldbestände ist eine notwendige Investition für die Zukunft, um den Erfolg von Bestandsbegründungen zu sichern.

Zur Steigerung der Walderträge und zur Sicherung der Baumartenvielfalt und des Naturhaushaltes ist die Leistungsfähigkeit der Waldstandorte angemessen auszuschöpfen. Die Neuanlage, Bewirtschaftung und Gestaltung des Waldes müssen so vorgenommen werden, daß auf ökologischer Grundlage standortgemäße, naturnahe, artenreiche, leistungsstarke und gegen äußere Belastungen möglichst widerstandsfähige Wälder erhalten und entwickelt werden, die alle Nutz-, Schutz- und Erholungsaufgaben auf Dauer optimal erfüllen können.

Zur Erhöhung der Holzproduktion nach Menge und Qualität sind die Förderung der Standortkartierung, die Forstinventur, Erstaufforstungen, die Umwandlung ertragsschwacher Bestände, eine intensive Bestandespflege, eine angemessene Walderschließung, Waldschutz und Beratung auch für den Waldbesitz ohne eigenes Personal sicherzustellen. Fachkundiges Personal mit entsprechender beruflicher Qualifikation muß in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

## **3. Waldbesitz- und Betriebsstruktur**

### Übersicht Besitzstruktur

Besitzart	Waldfläche in %	Anzahl der Forstbetriebe in %
Staatswald	31	1
Körperschaftswald	25	3
Privatwald	44	96

60% der Privatwaldfläche werden von 1,1% der Privatforstbetriebe bewirtschaftet.

Diese ungünstige Betriebsstruktur erschwert die sinnvolle Bewirtschaftung des Waldes. Größere Investitionen, die zur Erschließung oder zur Pflege von Jungbeständen oder zur Durchforstung nötig sind, können nicht aufgebracht werden. Ein betriebswirtschaftlich notwendiger, ordnungsgemäßer Altersklassenaufbau und ein ausgeglichenes Baumartenverhältnis kann sinnvoll auf den Kleinstflächen nicht erreicht werden.

Ziel der Forstpolitik muß die Verbesserung der Betriebsstruktur durch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sein. Ein ausgeglichenes Altersklassenverhältnis muß als Grundvoraussetzung für die Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen erkannt und berücksichtigt werden.

## **4. Organisation der Forstverwaltung**

Die Forstorganisation hat eine effektive und bürgernahe Hoheits- und Betriebsverwaltung in einem Verwaltungsaufbau zu gewährleisten.

Die Bewirtschaftung des öffentlichen Waldes, die Beratung und Betreuung des Privatwaldes sowie die Forstaufsicht und andere forst- und holzwirtschaftliche Aufgaben sollten im

Zuständigkeitsbereich einer öffentlichen Forstverwaltung liegen.

Forst- und Jagdhoheit, Naturschutz- und Landschaftspflege sind miteinander verwandte Hoheitsbereiche. Eine weitgehende Vereinigung dieser Hoheitsverwaltungen ist im dreistufigen Verwaltungsaufbau anzustreben und auszubauen. Effektive und bürgernahe Verwaltungen bedingen das räumliche Gliederungsprinzip des Reviersystems. Die Aufgaben im Reviersystem sind damit nicht funktional, sondern ausschließlich durch räumliche Zuständigkeiten begrenzt. Die Forstamts- und Reviereinheiten sind entsprechend der Ausbildung und der Bestockung zu gestalten.

Die Revierleitung hat durch Beamte des gehobenen technischen Forstdienstes zu erfolgen. Der Forstwirtschaftsmeister ist in der Regel der weitgehend selbständige Mitarbeiter des Diplom-Forstingenieurs bzw. Revierleiters. Forstbetrieb im engeren Sinne ist ausschließlich das Forstamt. Es vereinigt dispositive, ausführende und lenkende Betriebsfunktionen.

Der oberen Verwaltungsstufe sind vorwiegend kontrollierende und koordinierende Betriebsfunktionen zuzuordnen. Die oberste Verwaltungsstufe hat sich auf die politische Vorgabe und auf Entwicklungsaufgaben zu beschränken.

Die Aufgaben der Forstverwaltung erfordert eine ausreichende Anzahl qualifizierter Forstangestellter und Verwaltungsfachangestellter.

## **5. Humanisierung der Waldarbeit**

Die Arbeit hat sich an den Bedürfnissen des Menschen zu orientieren.

Die besonders schwierigen Arbeitsbedingungen im Wald erfordern große Anstrengungen auf dem Gebiet der Humanisierung der Arbeit. Sie zielt darauf ab,

- die Verwirklichung der eigenen Persönlichkeit sicherzustellen,
- die Lebensbedürfnisse in und durch die Arbeit zu befriedigen,
- die Gefahren und Beeinträchtigungen im Berufsleben auszuschalten (Anwendung von Arbeitssicherheitsgesetz und Arbeitsstättenverordnung auch im öffentlichen Dienst.) und
- die Gesundheit zu garantieren.

## **6. Arbeitssicherheit und Gesundheit**

Das Gesundheitsrisiko der Beschäftigten in der Forstwirtschaft ist durch Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und sonstige berufsbedingte Erkrankungen auf ein unerträgliches Maß gestiegen. Diese Risiken werden durch die ständig überhöhte Belastung weiter verschärft.

Neben anderen belastenden Arbeitsbedingungen sind insbesondere

- Motorsägenarbeit,
  - einseitige Arbeitsabläufe,
  - Einzelarbeit,
  - Leistungslohnreiz,
  - Schlechtwetterbedingungen
- die Hauptfaktoren für diese Entwicklung.

Eine humanere Gestaltung der Arbeitsmittel (u.a. der Motorsäge) ist durch vermehrte Forschung und verbesserte Konstruktion sicherzustellen.

Es sind Arbeitsverfahren zu fördern, die die Belastung und Gefährdung allgemein – und die Motorsägenarbeit im besonderen – verringern.

## 7. Tarif- und Besoldungspolitik

Die Tarif- und Besoldungspolitik hat für die in der Forstwirtschaft Beschäftigten die Aufgabe, die Teilnahme an der gesellschaftlichen Entwicklung zu sichern durch

- angemessene Einkommen,
- gesicherte und humane Arbeitsplätze,
- Abbau des Schlechtwetterrisikos,
- der Qualifikation und den Fähigkeiten entsprechende Tätigkeiten,
- ausreichende Freizeit,
- soziale Sicherheit bei Krankheit, Unfall, Invalidität, Mutterschaft und im Alter.

Der durch Lohnreizsysteme unmittelbar erzeugte Leistungsdruck ist durch humanere Lohnformen zu beseitigen. Die für eine leistungsfähige Forstwirtschaft und eine gesunde Umwelt tätigen Arbeitnehmer haben dabei den legitimen Anspruch, leistungsfähig und gesund zu bleiben.

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst sind zeit- und inhaltsgleich auf die Besoldung zu übertragen. Die Forderung nach einer Anpassung der rechtlichen Grundlagen an die tägliche Praxis bleibt weiter oberstes Ziel (Einheitliches Öffentliches Dienstrecht).

## 8. Sichere Arbeitsplätze und Rationalisierung

Für die Forstarbeiter ist die ganzjährige Durchbeschäftigung zu gewährleisten.

Bei vorzeitiger Minderung der Arbeitskraft ist nach einer angemessenen Beschäftigungszeit durch Ausschluß der ordentlichen Kündigung das Arbeitsverhältnis zu erhalten.

Durch vorausschauende betriebliche Personalplanung sind für eine angemessene Zahl von qualifizierten Stammarbeitern Ausbildungs- und Arbeitsplätze bereitzuhalten.

Die Personalplanung für die Angestellten und Beamten ist zu verbessern und transparenter zu gestalten.

Die Erledigung von forstlichen Aufgaben durch Fremdeinsatz (Selbstwerber, Unternehmer) ist auf ein Mindestmaß zurückzuführen. Auch ordnungsgemäß geführte Forstunternehmen mit ausreichend qualifizierten Facharbeitern dürfen nicht zur Verdrängung von betriebseigenen Arbeitskräften eingesetzt werden.

Anstelle von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind Dauerarbeitsplätze zu schaffen. Leiharbeit jeder Art ist zu verbieten.

Die Beschäftigten sind bei der Einführung neuer Arbeitsverfahren sozial abzusichern.

Rationalisierung in der Forstwirtschaft darf nicht ausschließlich dem Betrieb dienen. Sie wird – sofern sie zur ergonomischen Entlastung der Arbeitnehmer führt und die Arbeitsmarktsituation berücksichtigt – ausdrücklich befürwortet.

Wegen der völlig anderen Struktur unserer Wälder und der großen Bevölkerungsdichte ist eine unkritische Übertragung von Holzerntemethoden aus anderen Ländern (Skandinavien, Nordamerika) auf die Bundesrepublik Deutschland nicht möglich. Auf eine gut ausgebildete, ständig beschäftigte Stammarbeiterschaft kann nicht verzichtet werden.

## 9. Bildungspolitik

Gute Allgemeinbildung sowie berufliche Aus- und Fortbildung sind wesentliche Voraussetzungen für die Verwirklichung des Grundrechtes auf volle Entfaltung der Persönlichkeit.

Den Bedürfnissen zur allgemeinen Weiterbildung und den Erfordernissen der beruflichen Fortbildung zur Höherqualifizierung sowie zur sicheren Beherrschung neuer Arbeitsverfahren ist durch ausreichende Angebote und entsprechende Freistellung Rechnung zu tragen.

## 10. Mitbestimmung und Personalführung

Die betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung und die Informationsrechte sind auf allen Stufen und Ebenen in allen die Arbeitnehmer betreffenden Belangen im Sinne der Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu gewährleisten und auszubauen. Überkommene und veraltete Grundsätze der Personalführung und -lenkung in den Forstverwal-

tungen sind abzubauen um die Motivation der Mitarbeiter dadurch zu verbessern.

## 11. Außenhandel und Entwicklungshilfe

Die Bundesrepublik Deutschland führt etwa 50%, das entspricht ca. 30 Mio. m<sup>3</sup> Rohholzeinheiten, der im Inland benötigten Nutzholzmengen ein.

**Nach dem Erdölimporten tragen vor allem die großen EG-Holzimporte zur negativen Außenhandelsbilanz der Gemeinschaft bei.**

Der wachsende Bedarf an Holz in der Dritten Welt und die katastrophalen ökologischen Folgen des großflächigen, zumeist von großen multinationalen Unternehmen verursachten Raubbaues an Tropenwäldern machen weltweit eine Verringerung der Holzexporte aus diesen Ländern erforderlich.

Demgegenüber ist in der Bundesrepublik ebenso wie in der EG mit einer nach wie vor wachsenden Holznachfrage zu rechnen, die sich aus dem Inlands- und EG-Angebot kaum decken läßt.

Außenhandels- und entwicklungspolitische Maßnahmen sind daher dringend erforderlich.

Aufgrund der römischen Verträge kann die Bundesrepublik Deutschland ihren Holzaußenhandel nur in Abstimmung mit der EG-Kommission und mit den EG-Partnerstaaten gemeinschaftlich gestalten.

Die GGLF fordert die Bundesregierung auf, sich in der EG insbesondere dafür einzusetzen, daß

- die Forstpolitik der Mitgliedsstaaten wirksam koordiniert wird,
- vor allem Grenzertragsböden in Mittelmeerregionen aufgeforstet werden,
- langfristige Holzlieferverträge mit Staaten der Dritten Welt an die Verwirklichung von Wiederaufforstungsprogrammen und die Einhaltung von Sozialklauseln gebunden werden,
- ein internationales Holz-Rohstoffabkommen und ein Stabilisierungsfonds für Holzexporterlöse geschaffen werden kann.

Mit eigenen Initiativen muß die Bundesrepublik auf **entwicklungspolitischem Gebiet** einen entscheidenden Beitrag zur Walderhaltung und -mehrung in der Dritten Welt leisten.

Sowohl Umfang als auch Zahl der Forstprojekte muß erheblich vergrößert werden. Dabei sollten vorrangig solche Projekte gefördert werden, die in Programme der integrierten ländlichen Entwicklung eingepaßt sind und folgenden Zielen dienen:

- Berücksichtigung der Grundbedürfnisse der armen ländlichen Bevölkerungsgruppen an Brenn- und Bauholz sowie anderen Holzprodukten,
- Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze,
- planmäßige Erneuerung und Bewirtschaftung der Wälder als wertvolle Rohstoffquelle,
- Schutz des Bodens von Erosion,
- Stärkung der nationalen Forstverwaltung,
- verbesserte Forschung und Umsetzung der Forschungsergebnisse auf dem Gebiet angepaßter Forst- und Holztechnologie.

## 12. Forschung

Die Forschung darf nicht nur zur Produktivitätssteigerung, sondern muß vermehrt zur Humanisierung der Arbeit in der Forstwirtschaft und zur Sicherung einer artenreichen und ökologisch stabilen Umwelt beitragen. Die gestiegenen Anforderungen an die Umwelt und insbesondere an den Wald machen vermehrte Forschungsanstrengungen erforderlich. Sie sind transparent zu gestalten. Die Abstimmung zwischen den Forschungseinrichtungen ist wesentlich zu verbessern und sollte auf Bundes- und europäischer Ebene koordiniert werden.

Die Forschung zum Waldsterben ist materiell und personell wesentlich zu erweitern.

Das Überwachungssystem zum Nachweis der fortschreitenden Umweltbelastungen und zur Ermittlung von Verursachern – z.B. aufgrund der gestiegenen Belastung durch Schwefeldioxyd – ist auszubauen.